



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. März 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 5. April 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 6. April 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|--------------|----|------------|
| 3. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2018-2021) | BKK | ED | 17.0095.01 |
| 4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB – jetzt!" | PetKo | | 16.5505.02 |
| 5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" | PetKo | | 16.5590.02 |

Neue Vorstösse

6. Neue Interpellationen. **Behandlung am 5. April 2017, 15.00 Uhr**
 7. Motionen 1 – 8 (siehe Seiten 10 bis 14)
 1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle
 2. Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr
 3. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und -Cafés
 4. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr
- | | | | |
|--|--|-----|------------|
| | | FD | 17.5055.01 |
| | | FD | 17.5061.01 |
| | | BVD | 17.5062.01 |
| | | WSU | 17.5063.01 |

5.	Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile	BVD	17.5064.01
6.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile	BVD	17.5070.01
7.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport	JSD	17.5071.01
8.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.01
8.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 16 bis 18)		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz	PD	17.5051.01
2.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen	WSU	17.5052.01
3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren	BVD	17.5053.01
4.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests	GD	17.5065.01
5.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"	WSU	17.5069.01
6.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule	ED	17.5077.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	ED	16.5591.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli und Beatrice Isler betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	ED	16.5593.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad	ED	17.5075.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel	ED	17.5076.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik	ED	17.5086.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben	BVD	17.5056.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück	BVD	17.5057.02

16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord	BVD	17.5073.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	BVD	08.5060.05
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung	JSD	17.5084.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt	JSD	17.5089.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel	PD	17.5091.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel	PD	17.5092.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften	WSU	17.5082.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	WSU	16.5525.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

08.5060.05	17	16.5591.02	9	17.5057.02	15	17.5082.02	22	17.5091.02	20
16.5505.02	4	16.5593.02	10	17.5073.02	16	17.5084.02	18	17.5092.02	21
16.5525.02	23	17.0095.01	3	17.5075.02	11	17.5086.02	13		
16.5590.02	5	17.5056.02	14	17.5076.02	12	17.5089.02	19		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
Keine			
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
1. Ratschlag Neubau Wohnheim Belforterstrasse. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	BVD	17.0293.01
2. Rücktritt von Stefan Bissegger per 28. Februar 2017 als Richter am Strafgericht Basel-Stadt	WVKo		17.5114.01
3. Ratschlag zur Realisierung eines öffentlich zugänglichen Platzes auf dem Bâloise-Areal	UVEK	BVD	17.0281.01
4. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn	WAK	FD	17.0347.01 15.5219.03
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Park & Ride Parkplätze für Motorräder		BVD	15.5046.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel		PD	12.5314.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft		PD	12.5124.03
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle		GD	14.5685.02
9. Motionen:			
1. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer			17.5104.01
2. Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen			17.5112.01
3. Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells			17.5111.01
10. Anzüge:			
1. Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen			17.5102.01
2. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark			17.5103.01
3. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier			17.5110.01
4. Sebastian Kölliker betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14			17.5113.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
11. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Löhne der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel		ED	17.5023.02
12. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben		PD	16.5561.0

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB – jetzt!" (15. März 2017)	PetKo	16.5505.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (15. März 2017)	PetKo	16.5590.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen (15. März 2017)	WSU	16.5525.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (15. März 2017)	BVD	08.5060.05

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
6. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
7. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
8. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
9. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
10. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
11. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
12. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01

- | | |
|---|------------|
| 13. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5385.01 |
| 14. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5405.01 |
| 15. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben" (19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 16. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 17. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration" (19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 18. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |
| 19. Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo) | 16.5505.01 |
| 20. Petition P359 "Es reicht! Für mehr Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kleinbasel" (9. November 2016 an PetKo) | 16.5515.01 |
| 21. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen" (7. Dezember 2016 an PetKo) | 16.5523.01 |
| 22. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5585.01 |
| 23. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5589.01 |
| 24. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo) | 16.5590.01 |
| 25. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke" (8. Februar 2017 an PetKo) | 17.5020.01 |
| 26. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo) | 17.5068.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|--|------------|
| 27. Rücktritt von Beat Voser als Leitender Staatsanwalt per 31. Mai 2017 (9. November 2016 an WVKo) | 16.5547.01 |
| 28. Rücktritt von Sarah Stingelin als Richterin beim Zivilgericht per 31. März 2017 (11. Januar 2017 an WVKo) | 16.5608.01 |
| 29. Rücktritt von Yvonne Schaffner als Richterin am Zivilgericht per 31. Januar 2017 (8. Februar 2017 an WVKo) | 17.5026.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|------------|
| 30. Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung (15. März 2017 an JSSK) | 17.0201.01 |
|--|------------|

31. Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das e-Voting" (15. März 2017 an JSSK) 17.5078.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (19. Oktober 2016 an GSK) 15.2000.01
33. Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2019 (15. März 2017 an GSK) 16.1499.01
34. Ratschlag betreffend Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017-2020 (15. März 2017 an GSK) 16.2002.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

35. Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern (2018-2021) (15. März 2017 an BKK) 17.0095.01
36. Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend den Passerell-Lehrgang (§ 43b) und die Zuständigkeit für die vorzeitige Einschulung in den Kindergarten und die Rückstellung von Kindergarteneintritt (§ 56) (15. März 2017 an BKK) 17.0186.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

37. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) 16.1772.01
16.5087.02
38. Ratschlag Freiburgerstrasse Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) für die Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen sowie Verbesserungen zugunsten MIV, des ÖV, des Velo- und Fussverkehrs (11. Januar 2017 an UVEK) 16.0102.02
39. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweirad-Initiative)" und Gegenvorschlag zur Förderung von Abstellflächen für platzsparende Mobilitätsformen (8. Februar 2017 an UVEK) 16.0168.02
40. Ratschlag Belforterstrasse im Bereich Bachgraben, ÖV- und Velomassnahmen (15. März 2017 an UVEK) 17.0120.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

41. Ausgabenbericht "Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse"; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt (11. Januar 2017 an BRK) 16.1567.01
42. Ratschlag Bethesda Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilsplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neusatzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen (15. März 2017 an BRK) 17.0184.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 43. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
|---|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 44. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
- 45. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
- 46. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
- 47. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerischer durchgeführter Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Mieterabzug und Eigenmietwert: Mehr Steuergerechtigkeit für alle (vom 15. März 2017)

17.5055.01

Die Debatte zum Konstrukt des Eigenmietwertes reisst in vielen Kantonen Gräben auf. Nun ist diese Debatte auch in Basel angekommen. Über angeblich oder tatsächlich vorhandene Ungereimtheiten wird gestritten.

Die aufgeheizte Eigenmietwertdebatte soll nicht bis vor Bundesgericht geführt werden müssen. Ein entsprechendes politisches und juristisches Hickhack ist indessen zu befürchten, wenn wir nun nicht einen politischen Ausgleich anstreben.

Ein Ausgleich respektive die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben können aus heutiger Sicht auch erreicht werden, wenn einer angemessenen Festlegung des Eigenmietwertes eine sozialverträgliche Form des Mieterabzugs für Mietparteien zur Seite gestellt wird.

Dabei ist darauf zu achten, dass die bundesgerichtlichen Vorgaben erfüllt werden. Diese untersagen einen pauschalierten Mieterabzug. Indessen erlauben sie ausdrücklich einen gestaffelten Mietsozialabzug, dies in Übereinstimmung mit Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung.

Die Grundlage für einen gestaffelten Mietsozialabzug kann im Zuger Modell gesehen werden. Dort stützt sich der Ausgleich zwischen moderatem Eigenmietwert und gestaffeltem Mietsozialabzug letztlich auf einen breiten politischen Konsens. In § 33 Absatz 1 Ziffer 5 des kantonalen Steuergesetzes ist dieser Konsens seit langem auch juristisch abgebildet.

In Anlehnung an das Zuger Modell scheint diesen gemeinsamen Anforderungen eine Staffelung angemessen, welche einerseits höhere steuerliche Mieterabzüge für in ungetrennter Ehe oder getrennt lebende, geschiedene, verwitwete oder mit Kindern zusammenlebende ledige Steuerpflichtige vorsieht, und andererseits weniger hohe Mieterabzüge für die übrigen steuerpflichtigen Mietparteien.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, inbezug auf Eigenmietwert und Mieterabzug folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Einführung eines sozial gestaffelten Mieterabzugs zu prüfen, der als Abzug vom Reineinkommen die berechtigten Interessen auch der Mieterinnen und Mieter voll berücksichtigt und so einen Ausgleich zur Interessenslage der Eigentümerschaft herstellt.
2. Die Vorlage zum Mieterabzug im selben zeitlichen Umfeld wie die weiteren aktuellen Vorlagen zu den Themenbereichen Steuergerechtigkeit und Eigenmietwerte vorzulegen mit dem Ziel, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu schaffen.
3. Als Vorlage ist das Zuger Modell beizuziehen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Aeneas Wanner, Tanja Soland, René Brigger, Heinrich Ueberwasser, Beatrice Isler, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (vom 15. März 2017)

17.5061.01

Mit der Abschaffung der Feuerwehrrpflicht wurde das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) um einen Passus erweitert, welcher regelt, dass Milizfeuerwehrleute ihren Sold ab Fr. 5'000 zu versteuern haben:

§ 25.

1 Der Einkommenssteuer unterliegen nicht:

^{h^{bis}} der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zum Betrag von jährlich Fr. 5'000 Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen); ausgenommen sind Pauschalzulagen für Kader, Funktionszulagen sowie Entschädigungen für administrative Arbeiten und für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr freiwillig erbringt;

Die Mitglieder der Milizfeuerwehren opfern einen Grossteil ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bewohner unseres Kantons. Es sollte daher nicht sein, dass sie mit zusätzlichen Steuern für ihre Dienstleistungen an der Gesellschaft belastet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, den o.g. Abschnitt des Steuergesetzes anzupassen und die Freigrenze, analog den Kantonen Baselland und Aargau, bei CHF 10'000.- festzusetzen.

Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Felix W. Eymann, Sebastian Kölliker, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Christophe Haller, Thomas Grossenbacher, Sarah Wyss, Annemarie Pfeifer, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Thomas Gander, Salome Hofer

3. Motion betreffend Wiederinkraftsetzung der Richtlinien für die Möblierung der Boulevard-Restaurants und –Cafés (vom 15. März 2017)

17.5062.01

Basierend auf einem Vorstoss von Peter Eichenberger im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der „Richtlinien zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes“ zum Thema „Boulevardrestaurants/Trottoirauslagen“ im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit dem Wirteverband Richtlinien festgelegt. So musste die Möblierung der bewilligten Flächen den Anforderungen der Broschüre „Spielregeln für das Betreiben von Boulevardrestaurants“ des Hochbau- und Planungsamtes entsprechen.

Ziel war es, dass sich Boulevard-Betriebe gut in das Stadtbild einfügen. Die Richtlinien (http://www.tiefbauamt.bs.ch/dms/tiefbauamt/download/dokumente/formen_merkblaetter/Richtlinie_Moeblierung_boulevard.pdf) für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wurden mit dem Wirteverband Basel-Stadt ausgearbeitet, sind aber seit Februar 2017 nicht mehr verbindlich.

Die Stadt Basel gibt viel Geld aus für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Dieser Raum ist die Visitenkarte unserer Stadt. Seit 2005 hat sich in dieser Beziehung vieles zum Guten geändert. Die Zahlen von Basel Tourismus belegen das Basel eine attraktive Destination ist.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat die Richtlinien für die Möblierung von Boulevard-Restaurants und -Cafés wieder in Kraft zu setzen.

Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Heiner Vischer, Katja Christ, Dominique König-Lüdin, Roland Lindner, Sibylle Benz

4. Motion betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr (vom 15. März 2017)

17.5063.01

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Anreize zu setzen, damit die Fahrzeugflotte im Berufsverkehr auf effiziente, elektrische Energie ohne Emissionen umgestellt wird. Die Basler Gesetzgebung garantiert eine Stromversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Deshalb sollen während einer befristeten Phase beruflich genutzte Autos von Personen und Betrieben, die in Basel-Stadt aktiv sind und/oder eine Filiale mit Stromverbrauch betreiben, Anspruch auf eine Einmalvergütung von Fr. 3000 bei der Beschaffung von neuen Elektro-Autos (Autos ohne Verbrennungsmotor) erhalten. Analog der früheren E-Bike Aktion können die Mittel aus dem Energieförderfonds verwendet werden. Die Förderung ist zu befristen, bis eine spezifische Marktdurchdringung von 5 Prozent erreicht ist.

Der Bericht „Elektromobilität Region Basel: Massnahmenkonzept für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur“ zeigt klar auf, dass neben der Ladeinfrastruktur auch die Förderung von Fahrzeugen über einen Cash-Bonus eine wirkungsvolle Massnahme sein kann. Dies insbesondere in Zusammenhang mit Information, Empfehlungen und Beratung, Einbindung von wichtigen Akteuren, Pilot- und Demonstrationsprojekten, sowie der Vorbildfunktion des Kantons. Wichtig ist auch, dass die Autoverkäufer über die Vorzüge der Elektromobilität geschult und einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die oben beschriebenen Fördermassnahmen sowie die flankierende Massnahmen zu ergreifen.

Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Daniela Stumpf, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Balz Herter, David Jenny, Andrea Elisabeth Knellwolf, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Erich Bucher, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Thomas Müry

5. Motion betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile (vom 15. März 2017)

17.5064.01

Der Kanton Basel-Stadt hat die Chancen der elektrischen Mobilität früh erkannt und mit Pilotprojekten untersucht. Inzwischen gibt es zahlreiche E-Mobile, die technisch ausgereift und erschwinglich geworden sind. Gewisse Unsicherheiten bestehen für viele potenzielle Kundinnen und Kunden aber noch immer. So etwa die Beladung der Fahrzeuge unterwegs oder an Standorten, wo keine private Ladestation vorhanden ist.

In seinen Berichten weist das Amt für Umwelt und Energie darauf hin, dass gewisse Vorleistungen der öffentlichen Hand notwendig sind. Der Mangel an Ladestationen kann dazu führen, dass die Kaufbereitschaft von E-Mobilen künstlich tief bleibt, obschon manche Automobilisten eigentlich ein umweltfreundlicheres Fahrzeug wählen würden. Eine ähnliche Ausgangslage bestand vor einigen Jahren beim Ausbau der Glasfasertechnik. Die inzwischen erreichten hohen Anschlusszahlen an das kantonale Glasfasernetz bestätigt, dass der damalige Rahmenkredit des Grossen Rates richtig und zielführend war.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Beschlussantrag für einen Rahmenkredit vorzulegen, der den Bau von mindestens 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern oder auf Allmend ermöglicht. Für die Umsetzung soll der Regierungsrat klare Leitlinien entwickeln.

- Der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass Nutzerinnen und Nutzer von E-Mobilen selber eine Ladestation

auf Allmend beantragen können, sofern sie nachweisen, dass sie auf privatem Boden nicht über eigene Möglichkeiten zur Installation einer Ladestation verfügen.

- Auch Gewerbebetriebe (Läden, Einkaufszentren etc.) mit Publikumsverkehr sollen die Möglichkeit erhalten, die Installation einer Ladestation auf einem öffentlichen Parkplatz oder Parkhaus in ihrer Nähe zu beantragen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation soll ein Tarif geprüft werden, der so strukturiert ist, dass das Laden und nicht das Langzeit-Parkieren attraktiv ist. Ist die Beladung abgeschlossen, könnte zum Beispiel der Tarif so gesetzt werden, dass ein Anreiz entsteht, die Station für andere E-Mobile freizugeben.
- Bedingung für eine Finanzierung von elektrifizierten Parkplätzen soll sein, dass diese mit einem elektronischen Informationssystem („Ladestationen-App“) vernetzt sind, das eine Bewirtschaftung mit guter Auslastung ermöglicht. Es sollen Zahlssysteme eingeführt werden, die mit möglichst konventionellen Zahlungsmitteln zu bewältigen sind (Kreditkarten, Postfinance, Barzahlung usw.).
- Die Tarife für die Beschickung mit Elektrizität sollen sich anfänglich an den Haushaltstarifen für Elektrizität orientieren. Der Rahmenkredit soll jene (einmaligen) Kosten vorfinanzieren, deren Deckung bei anfänglich noch geringer Kundennutzung nicht zu gewährleisten ist. Eine Teilrückzahlung der Vorfinanzierung aus Tariferlösen ist – wie beim Glasfasernetz – zu prüfen, sollte eine steigende Auslastung mit der Zeit eine Amortisation der Investitionen ermöglichen.

Thomas Grossenbacher, Stephan Luethi-Brüderlin

6. Motion betreffend gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile
(vom 15. März 2017)

17.5070.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, welche die Versorgungssicherheit mit elektrischen Ladestationen für E-Mobile regelt. Es geht dabei insbesondere darum, eine ausreichende Zahl von Schnell-Ladestationen bereitzustellen und digital so zu vernetzen, dass auch E-Mobile auf der Durchfahrt eine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug in kurzer Zeit ausreichend mit Strom zu beschicken.

Ziel der neuen gesetzlichen Bestimmungen soll es sein, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu regeln, die den Weg für einen steigenden Anteil dieser umwelt- und klimafreundlicheren Fahrzeuge frei machen. Dazu gehören namentlich:

- Gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schnell-Lade-Stationen im Kantonsgebiet, inkl. Regelung der Kostendeckung, sollte diese anfänglich noch nicht gegeben sein;
- Vorgaben für den Ausbau der übrigen Ladestationen;
- Gesetzliche Grundlagen für eine ausreichende Zahl von elektrifizierten Parkplätzen im Kantonsgebiet unter Berücksichtigung der Angebote von öffentlich zugänglichen Parkhäusern und Privaten;
- Einheitliche Signalisierung und elektronische Vernetzung von Ladestationen sowie Verknüpfung mit einer einfach zu bedienenden Applikation für Mobiltelefone.

Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Tonja Zürcher, Martina Bernasconi

7. Motion betreffend fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport
(vom 15. März 2017)

17.5071.01

Bekanntlich drängt der Fahrdienstleister Uber weltweit auf den Markt des herkömmlichen Personenbeförderungsgewerbes und insbesondere der Taxigewerbetreibenden. Uber vermittelt via App Fahrgäste an Mietwagen mit Fahrer (UberX und UberBlack) wie auch an private Fahrer mit eigenem Fahrzeug (UberPop).

Der Konzern bestreitet, selbst im Personentransport tätig zu sein. Allerdings rüstet Uber die eigenen Fahrerinnen und Fahrer mit der Software aus, vermittelt Fahrten, schreibt über die App den Fahrtweg vor, setzt die Preise fest, schreibt Verhaltensregeln vor, kassiert das Geld und zahlt die Fahrerinnen und Fahrer aus. 25 Prozent des Fahrtpreises behält das Unternehmen als Kommission für sich.

Damit funktioniert Uber wie ein Taxiunternehmen. Ein Taxi wird auf der Strasse herbeigewunken (bei Uber erfolgt dies mittels App), der Fahrtpreis wird von einem Taxameter ermittelt und die Bezahlung erfolgt direkt nach der Fahrt. Der Konzern weigert sich aber im Gegensatz zu den Taxibetreiberinnen und -betreibern, Steuern oder Sozialabgaben zu bezahlen. Seine Fahrerinnen und Fahrer arbeiten schwarz oder sind Scheinselbstständig.

In Sachen Verkehrssicherheit ist mit Uber ein Fahrdienst auf den Strassen von Basel unterwegs, der für das Publikum/KonsumentInnen ein unkontrolliertes Risiko darstellt. Die Chauffeurinnen und Chauffeure dieser Fahrzeuge verfügen weder über eine Ausbildung für den gewerbsmässigen Personentransport noch über die entsprechende Bewilligung (eine behördliche Leumundsprüfung findet nicht statt).

Die mit Uber einhergehenden Probleme führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung, aufgrund strassenpolizeilicher Kontrollen sind im Moment mehrere Verfahren in Zusammenhang mit Uber hängig.

Vor dem Hintergrund, dass sich "normale Taxis" an Gesetze und weitere Vorgaben halten müssen, führt Über bzw. das damit einhergehende gesetzeswidrige Verhalten zu einer inakzeptablen Ungleichbehandlung im Personentransportgewerbe; letztlich wird das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kanton Genf hat dies ebenfalls erkannt und sein Taxigesetz ergänzt und so angepasst, dass ein fairer Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport möglich ist. Diese Ergänzungen schützen die Kundinnen und Kunden, das Personenbeförderungsgewerbe und die Arbeitnehmenden.

Das Taxi ist eine im öffentlichen Interesse regulierte Dienstleistung und wird in kantonalen Taxigesetzen geregelt. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, das Taxigesetz aus den genannten Gründen wie folgt anzupassen:

Dem Grossen Rat ist innerhalb eines Jahres das Taxigesetz vom 3. Juni 2015 mit folgenden Änderungen vorzulegen (nachstehend fettgedruckt).

1. Änderung des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

§ 2 Taxibegriff

2 Ebenso fallen Personenbeförderungsdienste mit Motorwagen der Kategorien M1 und M2, die als Ergänzung zum Taxibetrieb der Öffentlichkeit auf Abruf oder vorangegangener Reservation berufsmässig und entgeltlich angeboten werden, unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

§ 3 Zuständigkeiten und Nutzung

² Auf den öffentlichen Standplätzen dürfen nur Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes mit einer Taxibetriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt abgestellt werden.

§ 6 Taxibetriebsbewilligung

¹ Wer auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt einen Taxibetrieb mit Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes führen will, ist bewilligungspflichtig.

§ 7 Einsatzzentralenbewilligung

¹ Wer für Taxis mit baselstädtischen Taxibetriebsbewilligungen eine Einsatzzentrale betreiben **oder Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes auf dem Kantonsgebiet anbieten will**, benötigt eine Einsatzzentralenbewilligung.

§ 8 Taxifahrerbewilligung

6 Wer einen Personenbeförderungsdienst nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbringen will, muss die Voraussetzungen von Abs. 2 Bst. a) und b) dieses Artikels erfüllen.

§ 11 Grundsatz

² Taxifahrerinnen und Taxifahrer und **Personenbeförderer nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes** haben jeden Fahrgast zu befördern.

§ 13 Taxifahrzeuge

¹ Der Regierungsrat erlässt bezüglich **Taxis nach § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes** Vorschriften bezüglich (...)

3 Für Fahrzeuge, mit denen Personenbeförderungsdienste nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes erbracht werden, schreibt er eine Beschriftung vor.

2. Inkrafttreten des Taxigesetzes vom 3. Juni 2015

Da die Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches wieder abgeändert werden muss, nicht sinnvoll erscheint, bitten die Motionäre den Regierungsrat zu prüfen, ob die Inkraftsetzung des vom Volk angenommenen Taxigesetzes vom 3. Juni 2015 auszusetzen ist.

Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Andreas Ungricht, Raoul I. Furlano, Heinrich Ueberwasser, Talha Ugur Camlibel

8. Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (vom 15. März 2017)

17.5072.01

Während der Kommissionsberatung zum Ratschlag "Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge" wurde bewusst verzichtet, die ökologisierte Fahrzeugsteuer für alle Motorfahrzeuge zu regeln. Der Regierungsrat und die Fachleute aus der Verwaltung empfahlen, sich vorerst nur auf die Personenwagen zu konzentrieren und die Ausdehnung auf die übrigen Fahrzeuge in einem nächsten Schritt umzusetzen. Gerne nehmen die Motionäre diese Anregung nun auf, eine zweite Teilrevision in Auftrag zu geben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen, die die Regelung der Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen auch für Fahrzeuge, die nicht in der Revision berücksichtigt wurden, nachvollzieht. Dies betrifft vor allem Nutzfahrzeuge (Lieferwagen, Lastwagen) und Motorräder. Dabei sollen wie bei den Personenwagen die CO₂-Emissionen und das Fahrzeuggewicht als hauptsächliche Kriterien für die Bemessung der Abgabe zugrunde gelegt werden. Abgabesätze sind so festzulegen, dass die Teilrevision ertragsneutral bleibt.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Christophe Haller, Heiner Vischer, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser

10. Motion betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

17.5112.01

Mit der Auslagerung der öffentlichen Betriebe IWB, BVB, BKB und den Spitälern wurden die grossrätlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Governance Richtlinien in deren Gesetzen angepasst und neu definiert. Die jüngsten Ereignisse z.B. bei den BVB zeigen, dass die für den Regierungsrat geltende gesetzliche Formulierung "Aufsicht" entweder zu wenig präzise formuliert oder falsch interpretiert wurde. Die Gesetze weisen dem Regierungsrat primär die Definition der Eigentümerstrategie und ein Auskunftsrecht zu. Eine direkte Weisungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb von einem Jahr vorzulegen, die für ausgelagerte Unternehmen, bei denen er nicht selber in den leitenden Gremien Einsitz hat, folgendes sichergestellt wird:

Der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder haben ausserhalb von im Gesetz explizit genannten Bestimmungen wie z.B. Eignerstrategie und teilweise Leistungsauftrag keine Weisungsbefugnis an Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder. Die Gespräche/Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat resp. Departementsvorstehenden und Verwaltungsrat- resp. Verwaltungsratspräsident sollen in substanziellen Protokollen festgehalten werden – die gegebenenfalls von der GPK eingesehen werden können.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Katja Christ, Christian von Wartburg, Patrick Hafner

11. Motion betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells

17.5111.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten. ·

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Sasha Mazzotti, Sarah Wyss

Anzüge

1. Anzug betreffend Vorwärtsstrategie für das Sportmuseum Schweiz (vom 15. März 2017)

17.5051.01

Das Sportmuseum Schweiz wurde 1945 gegründet. Mit 150'000 Objekten ist das Sportmuseum Schweiz eine der weltweit grössten Sammlungen zur Sportgeschichte. Sportgeschichte ist Kulturgeschichte. Das Sportmuseum Schweiz macht die kulturelle Bedeutung des Sports erleb- und begreifbar. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen das systematische Sammeln von Sportkultur und deren Vermittlung. Historiker bereiten die Bestände auf, die durch Schenkungen und Leihgaben immer grösser und attraktiver werden.

Seit Jahren kämpft das Sportmuseum Schweiz mit knappen finanziellen Mitteln, obwohl sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft, das Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic immer wieder mit Beiträgen beteiligen. 2010 musste das Sportmuseum Schweiz von der Missionstrasse in Basel auf das Dreispitz Areal in Münchenstein umziehen. Zwar konnte am neuen Standort die eindruckliche Sammlung in einem Schaulager zusammengeführt werden, jedoch zeigt es sich, dass der Standort für einen permanenten Ausstellungsraum für das breite Publikum äusserst unattraktiv liegt und schlecht in die Basler Museumsgeographie eingebunden ist.

Finanzielle Planungsunsicherheiten verunmöglichen es dem Museum, eine langfristige Strategie zu verfolgen. Grosse Rat und Regierung liefern sich ein dauerndes Hin und Her. Bereits in den 1990er Jahren strich der Kanton seine Fördergelder, um sie wieder neu zu sprechen und sie daraufhin wieder einzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Rat nicht weniger als vier Mal seinen Willen bekundet, das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte zu unterstützen - nicht nur finanziell, sondern auch mit dem Know-how und dem Netzwerk des Präsidialdepartements. Dem Museum fehlen Raum und Möglichkeiten, um die sporthistorisch wertvollen Exponate, die in ihrer Wirkung eine ausserordentliche emotionale Verbindung zu den Betrachterinnen und Betrachter herstellen können, auf attraktive Weise zu präsentieren. Die Unterzeichnenden des Anzuges sind überzeugt, dass sich unser Kanton mit seinem zögerlichen und defensiven Verhalten die grosse Chance vergibt, ein einzigartiges sporthistorisches Museum inkl. grosser Sammlung zu beherbergen, und schlagen deshalb vor, mit einer mutigen und innovativen Vorwärtsstrategie die Museumslandschaft in unserer Stadt um ein wichtiges Element zu erweitern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zeitnah zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- das Sportmuseum Schweiz als ein Museum für Kultur- und Zeitgeschichte in die kantonale Museumsstrategie aufgenommen und entsprechend mit einem ordentlichen Staatsbeitrag unterstützt werden kann.
- eine Projektgruppe gebildet werden kann mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Bundesamt für Kultur und Swiss Olympic, um eine stabile Trägerschaft und eine nachhaltige Finanzierung für das Sportmuseum Schweiz zu etablieren.
- für das Sportmuseum Schweiz attraktive Ausstellungsflächen - neben dem Schaulager auf dem Dreispitz Areal - in Basel gefunden werden können.

Thomas Gander, Heinrich Ueberwasser, Felix W. Eymann, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Balz Herter, Thomas Mury, Otto Schmid, Pascal Messerli, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Kerstin Wenk

2. Anzug betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen (vom 15. März 2017)

17.5052.01

Basel-Stadt kennt eine Lenkungsabgabe auf Strom. Die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen in Form eines Stromsparbonus vollumfänglich wieder an die Bevölkerung und die Betriebe des Kantons zurück. Bei den natürlichen Personen erfolgt dies über eine jährliche Zahlung an jede Privatperson in Höhe von ca. 65 Franken.

Auch auf Bundesebene kennt man solche Umweltabgaben (CO₂-Abgabe, Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen). Diese werden über die monatliche Krankenkassenprämie an die Bevölkerung zurückerstattet. Aufgrund der obligatorischen Grundversicherung ist sichergestellt, dass alle Einwohner in Genuss dieser Rückerstattung kommen.

Es ist davon auszugehen, dass die Rückerstattung des kantonalen Stromsparbonus mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist. Neben dem Postversand einmal im Jahr müssen die Formulare mit den Kontoangaben verwaltet und bei fehlgeschlagenen Zahlungen entsprechende Recherchen angestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es nicht effizienter und günstiger wäre, wenn sich der Kanton dem Rückerstattungsmodus des Bundes anschliessen würde. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton die Krankenkassen dazu verpflichten kann, den Stromsparbonus für natürliche Personen direkt von der Krankenkassenprämie abzuziehen,

- ob sich bei einem Abzug des Stromsparbonus bei den Krankenkassenprämien Einsparungen erzielen liessen (z.B. durch weniger administrativen Aufwand, eingesparte Portokosten usw.) und wenn ja, in welcher Höhe,
- ob mit einer solchen Vorgehensweise der Stromsparbonus entsprechend erhöht werden könnte.
Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, David Jenny, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Christophe Haller

3. Anzug betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätzen in den Quartieren (vom 15. März 2017)

17.5053.01

In den letzten Monaten wurden einige Parkfelder der Blauen Zone in Motorrad- und Veloparkplätze umgestaltet. Viele dieser Parkfelder werden sehr rege benutzt. Einige Parkfelder werden jedoch sehr wenig oder gar nicht benutzt, da zum Teil das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist (Beispiel: Näfelerstrasse vis-à-vis des Bündnerhofs). Im Weiteren sind einige Motorrad- und Veloparkplätze sehr nahe beieinander gelegen, so dass diese einzeln nur von wenigen genutzt werden. So sind beispielsweise unmittelbar an der Kreuzung Colmarerstrasse - Bündnerstrasse gleich 3 Motorrad- und Veloparkfelder geschaffen worden, wo einer reichen würde. Diese drei Felder sind einzeln nur sehr spärlich besetzt.

Aus diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob man einige dieser Motorrad- und Veloparkplätze zusammenlegen oder bei Nichtgebrauch sogar aufheben könnte.

Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Heinrich Ueberwasser, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Felix Wehrli, Pascal Messerli, Alexander Gröflin, Christophe Haller, Patrick Hafner, Peter Bochsler, Felix W. Eymann, Heiner Vischer, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, André Auderset

4. Anzug betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (vom 15. März 2017)

17.5065.01

Nebst Prävention, Therapie und Repression ist die Schadensminderung ein wesentlicher Bestandteil, der zum Erfolg der Schweizerischen Drogenpolitik geführt hat. Schadensminderung bedeutet, die Konsumenten vor weitgehenden körperlichen und psychischen Schäden zu schützen und Folgekosten im Gesundheitsbereich zu reduzieren.

Ein hohes Gesundheitsrisiko besteht bei der Einnahme von Substanzen unklarer Herkunft. Diese werden vor allem in Tanzclubs und an Partys verkauft und konsumiert. Das Präventionsprojekt „Safer Dance Basel“, bietet in Zusammenarbeit mit der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance, Partybesuchern die Möglichkeit, diese Drogen vor dem Konsum testen zu lassen. Die Mitarbeitenden des Labors testen die Substanzen direkt im Club und geben den Konsumenten, so bald das Resultat vorliegt, eine fachliche Empfehlung ab, allenfalls raten sie auch ganz vom Konsum dieses Mittels ab. Nach Angaben der Fachstellen unterstützen auch Clubbetreiber dieses Angebot.

In anderen Kantonen ist dieser Präventionsansatz bereits ausgebaut und es existieren feste Anlaufstellen, um jegliche Substanzen testen zu lassen. In Basel-Stadt ist eine solchen Teststelle jedoch nicht geplant.

Da der Drogenkonsum, nicht vollumfänglich unterbunden werden kann, erscheint eine Sensibilisierung der Konsumenten im Rahmen der Prävention und Schadensminderung sinnvoll.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Angebot von fixen Drogenteststellen als ordentliches Angebot im Sinne der Prävention und Schadensminderung aufgenommen und finanziert werden kann.

Otto Schmid, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Felix W. Eymann, David Jenny, Beatrice Isler

5. Anzug betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien" (vom 15. März 2017)

17.5069.01

Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt. Eine Begrenzung der Folgen des Klimawandels erscheint jedoch immer dringlicher und angesichts der technischen Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien auch möglich.

Eine massgebliche Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen wäre möglich, wenn der Flugbetrieb auf Treibstoffe umgestellt wird, die aus erneuerbaren, CO₂-neutralen Energien gewonnen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu veranlassen, die die nötigen Abklärungen für die Durchführung eines Pilotversuchs (proof of concept) mit mehrjährigem Betrieb liefert, um eine Linienstrecke (zB. Basel-London-Basel) auf erneuerbare Flugtreibstoffe umzustellen.

Die Studie soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Flughafens (nach Möglichkeit:

Basel/Mulhouse), den privaten Fluggesellschaften sowie Institutionen der Wissenschaft und Forschung die nötigen Abklärungen für die Konkretisierung des Pilotversuchs treffen. Bei der Vorbereitung eines solchen Pilotversuchs ist auf ein klares ökologisches Profil, auf eine transparente wissenschaftliche Begleitung und auf die Skalierbarkeit zu achten.

- Die Herstellung der Treibstoffe aus 100% erneuerbaren Energien ist mittels gesetzlich anerkannter Herkunftsnachweise sicherzustellen;
- eine Ökobilanz soll die Herstellung des synthetischen Kerosens mit der Beschaffung aus konventionellen Treibstoffen vergleichen.
- Auf biogene Treibstoffe (natürliches Biogas, Biomasse oder Agrotreibstoffe) ist mangels Skalierbarkeit und wegen des umstrittenen ökologischen Profils zu verzichten.
- Die Energiebeschaffung soll skalierbar sein; eine Verwertung von witterungsbedingten Stromüberschüssen soll möglich sein, wie sie beim Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erwarten ist.
- Die Treibstoffherstellung ist so zu gestalten, dass flugseitig möglichst geringe Anpassungen der Motoren notwendig sind.
- Umwandlungsprozesse (zB. Strom/Wasserstoff/Oktan) sollen nach Möglichkeit so platziert werden, dass die Abwärme weiteren Verwendungen zugeführt werden kann.

Die Kosten des Pilotversuchs sind, soweit sie nicht aus Flugerlösen oder aus Beiträgen Dritter (Zuwendungen des Bundes, der Partner oder aus Forschungsmitteln) erreicht werden, befristet aus der kantonalen Förderabgabe oder aus allgemeinen Mitteln des Kantons zu decken.

Rudolf Rechsteiner, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Mumenthaler, Kaspar Sutter, Beat Braun, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Tim Cuénod, Mark Eichner, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule (vom 15. März 2017)

17.5077.01

Seit 2011 ist in Basel-Stadt die neue Sonderpädagogikverordnung in Kraft. Mit grossem Einsatz haben Lehrpersonen ihren Unterricht neu gestaltet. Die Klassen sind seitdem deutlich heterogener zusammengesetzt. Dies bedeutet für die Kinder und die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung.

Basel-Stadt hat die integrative Schule forciert. Bewährte Institutionen, wie etwa die Gehörlosen- und Sprachheilschule, welche Kinder speziell gefördert haben, um sie dann wieder in die Regelschule einzugliedern, müssen sich sehr stark verkleinern oder gar ihre Tore schliessen. Gleichzeitig hört man aus dem schulischen Umfeld, dass besonders schwierige und/oder schulisch schwache Kinder im hektischen Schulalltag nicht mehr die optimale Förderung erhalten. Die integrative Schule wird von Kanton zu Kanton ganz unterschiedlich umgesetzt. In andern Kantonen wie BL, ZH, TG, SZ, BE, AG u.a.m. sind weiterhin Einführungsklassen möglich.

Den Unterzeichnenden erscheint es wichtig, dass die integrative Schule verbessert wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 2014 wurde die integrative Schule erstmals evaluiert. Der Regierungsrat soll aufzeigen, wie die damals genannten Schwächen des neuen Schulmodells behoben worden sind.
- Der Regierungsrat soll mit einer zweiten Studie insbesondere aufzeigen, welche Erfolge oder Misserfolge die integrative Schule in Bezug auf die Förderung von schwachen Schülern oder auch Hochbegabten vorweist. Auch soll sie untersuchen, wie der Schulerfolg der ganz "normalen" Kinder verläuft. Weiter soll festgestellt werden, welche Folgen der erhöhte Stress auf das Wohlergehen der Lehrpersonen hat. Darauf aufbauend soll er dem Grossen Rat berichten, wie er die integrative Schule weiter verbessern will, natürlich mit dem Wohl der Kinder im Zentrum.
- In einem Überblick soll dargestellt werden, wie das Thema der Einschulung in andern Kantonen, welche auch Mitglied des Sonderschulkonkordates sind, praktiziert wird und wie man dort das Angebot einer Einführungsklasse handhabt.
- Weiter soll er aufzeigen, wie der Schulalltag für die Kinder beruhigt werden kann, beispielsweise durch vermehrtes Teamteaching.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Reinhard, Oswald Inglin, Daniela Stumpf, Katja Christ, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Tim Cuénod

7. Anzug betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

17.5102.01

Klassische Stiftungen unterliegen wie die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge der eidgenössischen oder kantonalen Aufsicht über Stiftungen. Im Fall der kantonalen Zuständigkeit nimmt die Aufsichtsfunktion die BSABB wahr, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist ein bikantonales Institut des

öffentlichen Rechts gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011.

Gemäss § 17 des Staatsvertrags erhebt die BSABB für ihre Tätigkeit Gebühren, welche deren Kosten zu decken haben und sich aus jährlichen Aufsichtsgebühren und aus Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen bestehen. Gemäss § 8 der Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012 hat der Stiftungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung einzureichen und verschiedene Belege mit einzureichen (z.B. Jahresrechnung, Revisionsbericht u.ä.).

Sind alle Dokumente in Ordnung, erlässt die Aufsicht eine Verfügung über die jährliche Grundgebühr, die z.B. für eine Stiftung mit einer Bilanzsumme zwischen Fr. 100'001 und Fr. 500'000 bei Fr. 550 pro Jahr liegt, bei einer Bilanzsumme zwischen einer halben und einer ganzen Million bei Fr. 720.

Für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Berichterstattung mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. In einem Null-Zins-Umfeld fallen zudem Gebühren zwischen rund einem und bis zu fünf Promille des Stiftungskapitals effektiv ins Gewicht und belasten das Kapital.

Unabhängig von der Rechtsform (aber häufig im Falle von Stiftungen) kann eine juristische Person von der Pflicht zur Entrichtung von Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden. Im Kanton Basel-Stadt wird systematisch überprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Deshalb verlangt § 122 der basel-städtischen Steuerverordnung, dass eine steuerbefreite Stiftung alle zwei Jahre die zwei letzten Jahresrechnungen und einen Fragebogen einreicht, welcher ähnlich wie eine Steuererklärung aufgebaut ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft kennt keine entsprechende Regelung; die steuerbefreiten juristischen Personen sind von der regelmässigen Einreichung von steuererklärungsähnlichen Formularen befreit, solange seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Überprüfung besteht.

Der Sinn der jährlichen Aufsicht über die klassischen Stiftungen kann nach Ansicht der Unterzeichneten analog zur basel-städtischen Kontrolle für die Steuerbefreiung mit einer zweijährlichen Prüfung gewahrt werden. Selbst wenn die Prüfung dann jeweils 24 Monate umfasst, sind doch die Aufwendungen für alle Beteiligten bei einer statt zwei Prüfungen tiefer, so dass auch mit deutlich tieferen Gebühren der BSABB zu rechnen ist: Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass der Prüfungsaufwand der Behörde für 24 Monate nicht mehr als 20% über dem Aufwand für 12 Monate zu liegen kommt, so dass über die Jahre eine Reduktion der Gebühren von 40% resultiert (maximal 120% der bisherigen Gebühren für zwei Jahre, also 60% pro Kalenderjahr).

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und inwiefern der Staatsvertrag anzupassen ist, damit für klassische Stiftungen (oder zumindest für einen Teil der klassischen Stiftungen, z.B. solche mit einer Bilanzsumme von weniger als Fr. 5 Millionen) statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung unter deutlicher Senkung der Aufsichts-Grundgebühren eingeführt werden kann, respektive ob und wie der Regierungsrat den Verwaltungsrat der BSABB zu motivieren gedenkt, die entsprechenden Bestimmungen der Aufsichtsordnung (inklusive Anhang) anzupassen.

Ein entsprechendes Begehren wird zeitgleich im Landrat zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mark Eichner, David Jenny, Erich Bucher, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Peter Bochsler, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Katja Christ, Otto Schmid

8. Anzug betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

17.5103.01

Der Regierungsrat hat gemäss Beschluss vom 21.02.2017 Fr. 1.876 Millionen für die Teilsanierung und Aufwertung des Kinderspielplatzes im Kannenfeldpark gesprochen. Im Beschluss wird in aller Kürze genannt, was das Sanierungsprojekt beinhalten soll:

"Dabei werden neue thematische Spielinseln geschaffen, neue Trinkbrunnen installiert, der Rosengarten saniert und die typischen Kandelaber des Amphitheaters wieder instand gestellt."

Ein begrüssenswerter Entscheid für die Kinder und Eltern, die den Park rege nutzen. Allerdings sind die beiden Toilettenanlagen (bei Polizeiposten, bei Kiosk) in desolatem, um nicht zu sagen unzumutbarem Zustand. Das geht soweit, dass besorgte Eltern ihre Kinder die Notdurft lieber unter den Büschen und Bäumen verrichten lassen. Problematisch dabei ist, dass selbige Büsche und Bäume gleichermassen als Spiel- und Versteckzonen für die Kinder fungieren.

Zudem stehen mit nur zwei Standorten zu wenige Toiletten zur Verfügung, was deren Zustand entsprechend negativ beeinflusst.

Ob eine Sanierung oder Aufwertung der hygienischen Anlagen im Beschluss des Regierungsrates enthalten ist, geht aus dem publizierten Beschluss nicht hervor. Daher bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Sanierung der Toilettenanlagen in der Sanierung des Kinderspielplatzes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2017 eingeschlossen ist?
2. wenn nicht, ob diese zusätzlich im selben Projekt aufgenommen werden könnte?

3. bis wann die Anlagen erneuert werden könnten?
4. ob zusätzliche Toilettenanlagen, z.B. beim Haupteingang Flughafenstrasse oder Eingang Kannenfeldweglein, gebaut werden könnten?
5. ob bei einer Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen kindergerechte (tiefere) Toiletten und Lavabos eingesetzt werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Sarah Wyss, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler

9. Anzug betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

17.5110.01

Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinden-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinden-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Christophe Haller, Patrick Hafner, Roland Lindner, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Erich Bucher, Catherine Alioth, Sibylle Benz, Daniel Spirgi, René Brigger, Aeneas Wanner, Beatriz Greuter

10. Anzug betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

17.5113.01

Bei den Linien 1 und 14 handelt es sich um zwei eigenständig benannte Tramlinien, die bei den Haltestellenbeschriftungen auch separat und getrennt aufgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich aber um den gleichen Tramzug, der bei der Haltestelle Dreirosenbrücke einfach die Nummer wechselt und weiterfährt. Dies ist vor allem, aber nicht nur, für auswärtige Besucherinnen und Besucher verwirrend und scheint nicht sinnvoll zu sein. Selbst an den Haltestellen wird diese Linienweiterführung bei der Haltestellenübersicht auf dem Fahrplan weder angegeben noch deutlich vermerkt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Linien 1 und 14 zu einer Tramlinie zusammengelegt und mit einer Liniennummer bezeichnet werden können und
2. ob die Linienführung dazu geringfügig angepasst werden muss.

Sebastian Kölliker

Interpellationen

Interpellation Nr. 5 (März 2017)

17.5056.01

betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) gilt für alle Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und hat zum Zweck, a) das Verfahren von öffentlichen Vergaben zu regeln und transparent zu gestalten; b) den Wettbewerb zu stärken unter Berücksichtigung der eigenen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten; c) den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel zu fördern; d) die Gleichbehandlung aller Anbietenden zu gewährleisten.

In jüngerer Vergangenheit wurden mehrere Fälle bekannt, bei denen staatliche bzw. Institutionen und Unternehmen mit einem staatlichen Leistungsauftrag vor massiven Problemen standen, weil Lieferanten ihre im Ausschreibungsverfahren gemachten Zusicherungen hinsichtlich Qualität, Timing oder der Einhaltung der betreffenden vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht einhielten. Ein bekanntes Beispiel ist die Sanierung des Basler Stadttheaters. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Lieferanten in diesen Fällen einen unrealistisch tiefen Preis offeriert hatten, um den Zuschlag zu erhalten. Bis Mängel oder die Nichteinhaltung von Vorschriften und vertraglichen Zusicherungen festgestellt werden können, vergeht oft viel Zeit und entsprechend gross ist der Schaden. Ein ungutes Gefühl hinterlässt daher auch die jüngste Vergabe eines grossen Auftrages der IWB zum Auswechseln von (allen) Zählern auf Kantonsgebiet an eine Firma mit Sitz in Ostdeutschland. Gemäss Publikation im Kantonsblatt Basel-Stadt vom 08.02.2017 gab es bei dieser Ausschreibung nur gerade zwei Zuschlagskriterien: 1. Der Preis, welcher mit 85% gewichtet wurde, und 2. Die Referenzen auf dem betr. Fachgebiet, welche mit 15% gewichtet wurden. Der von der betr. Firma offerierte Preis ist derart niedrig, dass die Frage erlaubt sein muss, wie damit die Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die entsprechenden Mindestlöhne eingehalten werden können. Auch haben bei Ausschreibungen, welche praktisch ausschliesslich auf den Preis fokussieren, Schweizer Unternehmen de facto von vornherein keine Chance. Die Interpellantin anerkennt, dass die Definition von Zuschlagskriterien keine Trivialität darstellt und geht davon aus, dass die IWB als professionelles, modernes und erfolgreiches Unternehmen Submissionen sehr seriös durchführt. Bei der Beschaffung für öffentliche Aufgaben sind jedoch laut Beschaffungsgesetz auch die kantonalen volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Entwicklung, welche derart stark auf den Preis fokussiert, kann jedoch nicht im langfristigen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse des Kantons sein. Niedrige Einkaufspreise sind zweifellos im Sinne der Volkswirtschaft bzw. der Steuerzahlenden unseres Kantons, aber auch die Berücksichtigung des lokalen Gewerbes, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Immissionen, die Ausbildung von Lernenden, die Verhinderung von Schwarzarbeit und vieles anderes mehr.

Aufgrund dieser Beobachtungen stellen sich für die Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung generell die Entwicklung der Vergabep Praxis für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben ein?
2. Wie stellt sich die Regierung dazu, wenn bei Grossaufträgen zur Ausführung von öffentlichen Aufgaben im Kanton der Preis das praktisch alleinige Kriterium darstellt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung (im Rahmen der zwingend anwendbaren internationalen und eidgenössischen Vorschriften) die Regelungen für die Beschaffung so auszugestalten, dass dem kantonalen volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen besser Rechnung getragen wird?
4. Hat die kantonale Fachstelle für Submissionen den Auftrag, Unternehmen bei Ausschreibungen auf die Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton hinzuweisen und entsprechend zu beraten?
5. Welche „lessons learned“ zieht die Regierung aus den missglückten Vergaben der Vergangenheit (z.B. Stadttheater)?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 6 (März 2017)

17.5057.01

betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück

In der Region Basel läuft die Planung zum Herzstück - der Bahnverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof - seit nunmehr geraumer Zeit und in letzter Zeit mit einer doch eher verwirrenden medialen Begleitung. Es besteht grosse Einigkeit darüber, dass dieses Infrastrukturvorhaben von grosser Bedeutung für unsere Stadt und die gesamte Region ist und alles dran gesetzt werden muss, die notwendigen Bundesmittel dafür zugesprochen zu erhalten. Damit es wegen der langen Zyklen auf Bundesebene bei der Bereitstellung der Mittel für die Kantone nicht zu Verzögerungen kommt, sind Parlament und Regierung von Basel-Stadt bereit, mit dem Bund Verhandlungen über die Vorfinanzierung durch den Kanton zu verhandeln. Gemäss aktueller Berichterstattung der BZ, soll dies jedoch gesetzlich nicht möglich sein. Nachdem der Grosse Rat bereits einen Planungskredit von über CHF 19 Millionen gesprochen hatte und vor kurzem massive Kritik am Projekt laut wurde und neue Projektideen verfolgt werden, kommt nun zusätzliche Verunsicherung betreffend Vorfinanzierung auf.

Daher bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Regionaler Verkehr:
 - Welche Teile der Stadt Basel sollen mit dem Herzstück besser erschlossen werden? Kommt auf jeden Fall eine Haltestelle in den Bereich Marktplatz/Universität/Spital? Wie steht es mit den Gebieten Claraplatz/Messe Basel sowie Bahnhof St. Johann/Novartis?
 - Wird mit dem Herzstück der Badische Bahnhof so angefahren, dass danach nur eine Weiterfahrt ins Wiesental möglich ist, oder soll eine Linienführung gewählt werden, welche auch die S-Bahn-Linien rheinaufwärts Richtung Badisch Rheinfelden und rheinabwärts Richtung Freiburg im Breisgau bedienen kann?
2. Fernverkehr:
 - Soll eine Linienführung gewählt werden und sollen Randbedingungen des Projekts so festgelegt werden, dass auch Fernverkehrszüge über das Herzstück geführt werden können?
 - Ist die Forderung, dass auch der Güterverkehr das Herzstück befahren können soll, definitiv vom Tisch?
3. Randbedingungen zum Vorgehen:
 - Stimmt die Grössenordnung für die Kosten des Projekts, wie seinerzeit im Ratschlag der Regierung festgehalten, immer noch?
 - Will die Regierung ein Projekt vorlegen, dem die SBB zustimmen können und bei dem – aufgrund der Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) – Aussicht auf Kostentragung durch den FABI-Fonds des Bundes besteht?
 - Kann die Regierung einen Zeitplan sicherstellen, dass die Frist für die Einreichung bei der nächsten Runde der FABI-/STEP Verteilung gewährleistet ist?
4. Vorfinanzierung:
 - Wie beurteilt die Regierung die Rechtslage
 - Wie beurteilt die Regierung die politische Chancen für eine Vorfinanzierung (falls rechtlich möglich)

Balz Herter

Interpellation Nr. 8 (März 2017)

betreffend neues Schulhaus Volta Nord

17.5073.01

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Voltaschulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?

4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 9 (März 2017)

betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad

17.5075.01

Wegen des laufenden Umbaus soll das Gartenbad Eglisee in der kommenden Saison keine Möglichkeiten für Schwimmerinnen und Schwimmer anbieten. Lediglich die Liegewiese, das Planschbecken und das Restaurant werden für die Bevölkerung zugänglich gemacht, dies immerhin kostenlos. Ausgerechnet das Frauenbad, welches durch Probleme mit muslimischer Kundschaft verschiedentlich in die Schlagzeilen kam, bleibt dagegen unangetastet.

Bei der Anwohneranhörung wurde deshalb verschiedentlich verlangt, das Frauenbad für die kommende Saison zeitweise auch für Männer zugänglich zu machen. Dieses Anliegen wurde vom Sportamt mit der Begründung abgeschmettert, das Frauenbad sei das einzige derartige Angebot in der Region und eine Änderung deshalb nicht zumutbar.

Damit wird die Bevölkerung des Kleinbasels – insbesondere des Hirzbrunnen-Quartiers – im Sommer 2017 ohne Schwimmmöglichkeit bleiben. Das weiter weg gelegene „Joggeli“ ist wegen der Verkehrswege vor allem für kleine Kinder ohne Begleitung oder ältere, nicht mehr so mobile Personen kaum geeignet, und das nähere Naturbad Riehen ist durch die dortige Besucherschaft schon bis an die Leistungsgrenze frequentiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, ein Wegfall der Schwimm-Möglichkeit für die direkte Anwohnerschaft und das (obere) Kleinbasel sei zumutbar, eine Einschränkung für die (ohnehin zu einem guten Teil aus dem benachbarten Ausland kommende) Kundschaft des „Fraueli“ dagegen nicht?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das „Fraueli“ im Sinne einer gewissen Opfer-Symmetrie wenigstens zeitweise (z.B. am Wochenende, über die Mittagszeit) für die allgemeine Nutzung zu öffnen?
3. Könnte für die Anwohnerschaft notfalls eine Übergangslösung (z.B. Shuttle-Bus Eglisee – Joggeli) geschaffen werden, welche gerade für kleinere Kinder und ältere Personen eine Alternative böte?
4. Wenn das Eglisee in der kommenden Saison nicht zur Verfügung steht, kostet das Saison-Abo für die Basler Gartenbäder trotz um ein Drittel reduziertem Angebot gleich viel?

André Auderset

Interpellation Nr. 10 (März 2017)

betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel

17.5076.01

In diesen Tagen ist die Handelsschule des Basler KV's nach 2014/2015 und März 2016 erneut in die Schlagzeilen gekommen (vgl. z.B. BZ vom 16.-18. Februar 2017). Massive und teilweise auch schon länger dauernde Auseinandersetzungen zwischen der Schulleitung und Lehrpersonen sollen negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben, die anscheinend auch für die Lernenden spürbar sind.

Der KV Basel erfüllt mit der Führung der Handelsschule eine Verpflichtung, die nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung im Verantwortungsbereich der Kantone liegt. Dafür wird diese Privatschule vom Kanton mit einer jährlichen Subvention von rund 17 Mio. unterstützt.

Folglich ist der Kanton auch in der Unterrichtskommission der HKV Basel vertreten. Die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Erziehungsdepartements übt eine Aufsichtsfunktion über die Berufsschulen im Kanton aus.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen für die (Leitungs-)Probleme der Handelsschule des KV's in den Jahren 2014/2015? Wie wurden die damaligen Probleme gelöst und welche (personellen) Konsequenzen wurden gezogen?
2. Wie setzt sich derzeit das Kontrollorgan, die Unterrichtskommission, der HKV Basel zusammen? Wer vertritt darin den Subventionsgeber BS? Gehören der Unterrichtskommission der HKV Basel wie den Schulkommissionen der staatlichen Berufsschulen auch Vertretungen der Lehrerschaft und der Lernenden an? Wenn nein, weshalb nicht (mehr)?
3. Wie werden die Mitarbeitenden der HKV bei Veränderungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen frühzeitig und angemessen angehört und einbezogen, wie z.B. durch Vernehmlassungen - analog der KSBS bei den staatlichen Schulen?
4. Werden die im Leitbild zum Thema Führung aufgestellten Werte („Fairness, Toleranz und Wertschätzung prägen den Umgang mit allen Mitarbeitenden. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung und den

Mitarbeitenden ist geprägt durch offene Information, Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen.“) derzeit von allen Beteiligten noch in vollen Umfang gelebt?

5. Gemäss Leitbild werden „Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Schulleitung ... offen angesprochen und sachbezogen gelöst.“ Gemäss Medienberichten werden jedoch derzeit Konflikte zwischen Angestellten und Schule vor dem Arbeitsgericht ausgetragen. Wie viele Gerichtsfälle sind derzeit hängig, wie viele seit 2014 bereits abgeschlossen? Um was wird dabei gestritten? Werden allfällige von der Schule zu bezahlende Kosten aus den Subventionsgeldern des Kantons bezahlt?
6. Die derzeitige Schulleiterin geht demnächst in Pension. Wie kann der Kanton, resp. seine Vertretung in der KV Schulkommission einen Beitrag leisten, resp. garantieren, dass eine neue Schulleitung eingesetzt wird, die den Schulbetrieb wieder in ruhige Bahnen lenkt, mit den Subventionen des Kantons sorgfältig umgeht und der Lehrerschaft die an den vom Kanton geführten Berufsschulen übliche Mitsprache einräumt? Und könnte es sinnvoll sein, die Schulleiterin, in Anbetracht der doch massiven Missstimmungen zwischen Schulleitung und Lehrpersonen, bereits früher durch eine Nachfolgelösung zu entlasten oder einem anderen Aufgabenbereich zuzuteilen?
7. Was gedenkt das ED zu unternehmen, um kurzfristig eine Verbesserung der Situation zu erreichen? Besteht die Möglichkeit, Personalentscheide der HKV Basel der staatlichen Personalrekurskommission zu unterstellen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 12 (März 2017)

17.5082.01

betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

In der Interpellation Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.01) wurden Subventionen an die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt thematisiert. Der damalige Interpellant fürchtete, dass staatliche Gelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes zweckentfremdet werden. Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass diese Befürchtung unbegründet war und die Wirtschaftsverbände mit den staatlichen Zahlungen, die sie erhalten, ausschliesslich wichtige betriebswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, welche insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen.

Aus Transparenzgründen interessiert sich der Interpellant nun für die staatlichen Zahlungen an die Gewerkschaften. Es stellt sich hierbei die Frage, wofür die einzelnen Gewerkschaften staatliche Leistungen beziehen.

1. In welchen Bereichen erachtet es der Regierungsrat als Staatsaufgabe, die Gewerkschaften zu subventionieren? Was sind die jeweiligen Gesetzesgrundlagen?
2. Welche Zahlungen erhalten die Gewerkschaften Unia, VPOD, Syna, syndicom, FSS, IGA und Nautilus International (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Gibt es weitere Arbeitnehmerverbände, welche subventioniert werden?
4. Welche Leistungen erbringen die Gewerkschaften als Gegenleistung für diese Zahlungen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Gewerkschaften diese Gelder nicht für Abstimmungs- und Wahlkämpfe zweckentfremden?
6. Hat der Regierungsrat bei den Sparmassnahmen im Jahr 2015 (Entlastungspaket) Kürzungen bei den an die Gewerkschaften geleisteten Zahlungen geprüft?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 13 (März 2017)

17.5084.01

betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

Seit Januar 2015 wird das Haus in der Schwarzwaldallee 269 durch eine Gruppe junger Menschen, welche sich „Schwarze Erle“ nennt, besetzt. Diese Gruppierung ist in Basel bekannt, weil sie im November 2014 schon zwei Häuser an der Hochstrasse besetzt hat. Da der private Hausbesitzer diese Besetzung duldet, kann die Polizei dieses Gebäude nicht räumen. Durch die massive Verunstaltung des Gebäudes und die enorme Lärmbelästigung, fühlen sich die Anwohner gestört.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Das total versprayed Haus wertet die ganze Umgebung ab und ist eine Schande für unsere sogenannte „Vorzeigestadt“. Wurde die Veränderung an der Fassade bewilligt? Wenn ja, darf jeder Hausbesitzer in Basel seine Fassaden gestalten wie er will? Wenn nein, warum veranlasst die zuständige Behörde des Kantons nicht, dass die Fassade wieder so hergestellt wird, wie es das Gesetz verlangt?
2. Mehrfach werden die Anwohner durch enormen Lärm belästigt. Mehrfach wurde die Polizei aufgefordert, diesen Lärm zu unterbinden. Gemäss Medienbericht, kam die Polizei dieser Aufforderung nicht immer nach. Es ist bekannt, dass wenn die Polizei feststellt, dass tatsächlich Lärm verursacht wird, auch wenn sie nicht durch die Anwohner gerufen werden, die Lärmverursacher bestrafen kann. Wurden die Besetzer

- (Bewohner) dieser Liegenschaft schon durch die Polizei verzeigt? Wenn ja, wann geschah dies und wie oft wurden die Personen verzeigt? Wenn nein, warum duldet die Polizei (also der Kanton) diesen Lärm?
3. Wird für diese Liegenschaft, der Strom, das Wasser und das Abwasser von den Besetzern selbst bezahlt oder übernimmt der Kanton diese Kosten?
 4. Zum Thema Müll, Verunreinigung etc. vor der Liegenschaft: Wie oft muss die Stadtreinigung zusätzlich bei dieser Liegenschaft reinigen und den Müll entsorgen? Wird diese allfällige zusätzliche Reinigung den Verursachern in Rechnung gestellt?
 5. Sind die Besetzer im Kanton Basel angemeldet? Haben diese Personen einen festen Wohnsitz?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 14 (März 2017)

betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik

17.5086.01

Vergangenen Sommer sind zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler nach vier Jahren Französisch- sowie zwei Jahren Englischunterricht auf der Primarstufe gemäss dem Passepartout-Konzept an die Baselbieter Sekundarschulen übergetreten. Ebenfalls neu auf der Sek I ist seit diesem Schuljahr der Einsatz der Lehrmittel „Clien d'oeil“ und „New World“. Der LVB hat nun, analog zum Vorgehen seiner Partnerverbände LSO (Solothurn) und LEGR (Graubünden1), jene Mitglieder, die in den 7. Klassen Französisch und/oder Englisch unterrichten, zu ihren Eindrücken befragt (<https://www.lvb.ch/umfrage/auswertungPPT.php>).

Wie die bz Basel am 4. März 2017 berichtet, seien die Ergebnisse alarmierend: „97,3 Prozent der befragten Baselbieter Sekundarlehrer finden, dass ihre Schüler in der 7. Klasse einen „schlechten“ oder „nicht so guten“ Französisch-Wortschatz hätten. Bei der Umfrage, die der Lehrerverein Baselland (LVB) in seiner neusten Vereinspublikation „LVB inform“ veröffentlicht hat, wurde zudem nach den Fähigkeiten im „Sprechen“, in der „Grammatik“ sowie im „Verstehen“ gefragt – mit ähnlich erschreckenden Einschätzungen.“

Neben Solothurn, Bern, Fribourg und dem Wallis gehört auch der Nachbarkanton Basel-Stadt zum sogenannten Passepartout-Konkordat. Dieses eint neben der Einführung von Französisch als erste Fremdsprache auch das pädagogische Modell. Wie die Schweiz am Wochenende am 4./5. März 2017 berichtet, sei statt der erhofften Freude, sich unbehelligt in einer neuen Sprache auszutoben, gemäss der ersten Umfrage auch bei den Schülern Resignation eingekehrt. Die Umfrage belege den Frust: 78 Prozent der Lehrer erlebten ihre Schüler im Französisch-Unterricht als „wenig motiviert“ oder sogar „abgelöscht“. In Solothurn seien übrigens ähnliche Umfrageergebnisse erzielt worden. Mittlerweile rege sich auch unter den besonneneren Pädagogen Widerstand und sogar namhafte Bildungspolitikern würden nun vom einst gepriesenen pädagogischen Konzept raten abzukehren. Es ergebe keinen Sinn, schon in der dritten Klasse mit Französisch anzufangen, die Kinder seien in diesem Alter zu jung für „kursorischen“ Unterricht in einer Fremdsprache. Stattdessen sollten sich die Kinder in den ersten drei Jahren darauf konzentrieren können, die deutsche Sprache korrekt zu erlernen. Es wird unter anderem vorgeschlagen, mit dem Französisch-Unterricht erst in der vierten Klasse zu beginnen und mit Englisch bis zur sechsten zu warten.

Im nächsten Jahr könnte auch Basel-Stadt aussteigen. Das Passepartout-Konkordat läuft mindestens bis 2018.

Im Juni 2016 wurde bereits ein diesbezüglicher Anzug betreffend „dringliche Anpassungen im Frühfremdsprachenunterricht“ eingereicht (16.5320.01). Darin wollte man der Regierung unter anderem den Auftrag erteilen mit Blick auf die bereits damals vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, wie es mit dem Fremdsprachenunterricht nach Abschluss des Projekts Passepartout im Jahre 2018 weitergehen soll. Die vorausgegangene online Umfrage und ein Podium zu demselben Thema unterstrichen nämlich bereits dazumal deutlich oben genannte Erkenntnisse und Umfrageergebnisse des LVB.

Infolge der aktuellen Umfrageergebnisse des LVB möchte ich nun der neu zusammengesetzten Regierung bzw. dem neuen Bildungsdirektor folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung die neusten Umfrageergebnisse der verschiedenen Lehrerverbände der Passepartout-Kantone und wie sieht sie die Relevanz dieser für den Kanton Basel-Stadt?
2. Plant die Regierung ebenfalls eine Umfrage oder wenn nein, wie evaluiert der Kanton anderweitig den Erfolg/Misserfolg des neuen Fremdsprachenkonzepts?
3. Macht sich die Regierung ernsthaft Gedanken über die Zukunft der Mehrsprachigkeitsdidaktik nach Abschluss des Projekts Passpartout im Jahr 2018? In welche Richtung gehen diese?
4. Werden Gespräche mit den Konkordatskantonen geführt oder sind solche geplant, um evtl. gemeinsam neue Stossrichtungen zu diskutieren?
5. Sieht die Regierung es als prüfenswert, die Fremdsprachen jeweils um ein Schuljahr nach hinten zu verschieben oder gar die 2. Fremdsprache auf die Sekundarstufe zu legen?
6. Sieht es die Regierung als prüfenswert, die Verwendung des umstrittenen Lehrmittels „Mille Feuilles“ zu überdenken anstatt laufend anzupassen?

Katja Christ

Interpellation Nr. 17 (März 2017)

betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt

17.5089.01

Die Entstehung von Problemvierteln in vielen europäischen Städten ist eine Tatsache, mit welcher sich auch unser Kanton auseinandersetzen muss. In der näheren französischen Umgebung von Basel existieren bereits rechtsfreie Räume - sogenannte No-Go-Areas - mit durchwegs hohen Kriminalitätsraten. Als normaler Bürger ist es nicht angezeigt, sich in diesen Vierteln aufzuhalten. Auch die Polizei sucht diese Viertel nur noch mit einem grösseren Mannschaftsaufgebot auf und Feuerwehr und Sanität müssen von der Polizei begleitet werden. Die Kriminalität dieser Viertel zeigt auch Auswirkungen auf unsere Region und die Basler Bevölkerung ist dadurch zu Recht verunsichert.

Laut Polizei bestehen in Basel noch keine Problemviertel mit hoher Kriminalitätsrate, auch wenn es gewisse Problemviertel gebe mit einer erhöhten Gefahr von Kleinkriminalität und latenter Gewaltbereitschaft. Schon diese Aussage ist nicht sehr vertrauensfördernd und darf nicht einfach so hingenommen werden. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Staates ist es, für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen. Das Leitmotiv des staatlichen Handelns in diesem Bereich muss sein „wehret den Anfängen“.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. In wie weit stimmt der Regierungsrat mit mir überein, dass die Entstehung resp. Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt bereits heute aktiv bekämpft werden muss?
2. Welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat bereits heute als faktisch oder latent problematisch an?
3. Für welche Stadtgebiete sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass sie mittelfristig zu No-Go-Areas werden können?
4. Existiert eine Liste der Örtlichkeiten der obigen beiden Fragen und wird sie regelmässig aktualisiert? Falls Nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und systematisch zu pflegen? Wie begründet er seine Antwort?
5. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat heute, um proaktiv die Entstehung und allenfalls die Verbreitung von No-Go-Areas zu verhindern?
6. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um der Entstehung und allenfalls Verbreitung von No-Go-Areas im Kanton Basel-Stadt entgegen zu wirken?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 19 (März 2017)

betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel

17.5091.01

Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik“ und „Zentrum des Faschismus“ genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?

2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?
b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?
3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?
b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?
c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?
Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.
2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?
3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?
b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin

Interpellation Nr. 20 (März 2017)

betreffend nationale Museen in Basel

17.5092.01

Das Bundesamt für Kultur hat die Finanzhilfen an die Betriebskosten für Museen für die Förderperiode 2018–2022 neu ausgeschrieben. Neu werden Museen mit mindestens 250'000 CHF p. a. unterstützt, wenn – neben anderen Bedingungen – eine Finanzierung durch die öffentliche Hand auf Kantons- oder Gemeindeebene mindestens im Umfang des Bundesbeitrages sichergestellt ist.

Für mehrere Basler Museen mit nationaler Ausrichtung wie das Haus der elektronischen Künste (von BS derzeit mit 220'000 CHF p. a. subventioniert), das Sportmuseum Schweiz (von BS derzeit mit 150'000 CHF p. a. subventioniert), das Jüdische Museum der Schweiz (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) und das Schweizerische Architekturmuseum (von BS derzeit mit 80'000 CHF p. a. subventioniert) bietet die Ausschreibung Gelegenheit, sich bis am 31. März 2017 für langfristige Bundesbeiträge zu bewerben. Gleichzeitig kann die Neuvergabe der Finanzhilfen existentielle Fragen für die genannten Museen aufwerfen.

Die aktuellen Beiträge von Basel-Stadt an die genannten Institutionen reichen nicht aus, um die neuen Vorgaben für Bundessubventionen zu erfüllen. Es stellen sich angesichts der noch immer nicht vorliegenden Museumsstrategie Basel-Stadt folgende sehr dringende Fragen:

1. Strebt der Regierungsrat eine gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund für national ausgerichtete Basler Museen an?
2. Wenn ja: Wie unterstützen Regierungsrat oder Verwaltung die betroffenen Museen? Und nach welchen Kriterien werden die unterstützten Museen ausgewählt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 21 (April 2017)

17.5106.01

betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch die Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, -zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?
8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 22 (April 2017)

17.5108.01

betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

Der neue Gourmet-Markt auf dem Marktplatz wird hoch gelobt und von der Abteilung Standortmarketing portiert. Eine gute Idee wahrlich! Die Belebung der Innerstadt ist wunderbar und der Trend des schnellen Essens im Freien und teilweise im Gehen und Stehen ist anscheinend nicht nur Zeichen der Zeit, sondern anscheinend Bedürfnis der Zeit.

Es fällt allerdings auf, dass mit diesen Markt, welcher in der Öffentlichkeit stattfindet, mit zwei Ellen gemessen wird.

Beispiel: Wenn ich bedenke, wie das Komitee der Offiziellen Bundesfeier auf dem Bruderholz zwingend dazu "ermuntert" worden ist, sich dem Abfallkonzept unterzuordnen und wie es jährlich streng von zwei Personen kontrolliert wird, welche vor der Feier seitenweise Vorschriften verschicken, welche fotografieren, was man falsch macht, welche Kontrollgänge machen und schriftlich mahnen, wenn sie etwas Unkorrektes sehen, dann mutet es seltsam an, dass der Kanton sich selber bei einem Gourmet-Markt in keiner Weise dem Abfallkonzept unterordnet, einem Abfallkonzept, welches bei allen öffentlichen Veranstaltungen verlangt wird.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum muss sich der Gourmet-Markt dem in der ganzen Stadt gültigen Abfallkonzept nicht unterordnen?

- Müsste der Kanton als Veranstalter nicht mit dem guten Beispiel voran gehen?
Beatrice Isler

Interpellation Nr. 23 (April 2017)

17.5109.01

betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

Die Vereinigung "Standing with Standing Rock Basel" hat für Samstag, 25. März, eine Demonstration gegen die Beteiligung der Schweizer Grossbank Crédit Suisse an der umstrittenen Dakota Access Pipeline (DAPL) geplant. Die Kundgebung wurde aber nicht bewilligt, offenbar mit der Begründung, dass wegen der gleichzeitig stattfindenden Messe BaselWorld nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Wie genau lautet die Begründung, warum die Kundgebung von "Standing with Standing Rock Basel" vom 25. März 2017 nicht bewilligt wurde?
- Ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass während der BaselWorld, also vom 23. bis 30. März, eine Demonstration bewilligt werden kann?
- Gilt dies auch für andere grosse Messen wie die Art Basel?
- Wie ist ein solches Demonstrations-Moratorium mit den Grundwerten der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar?
- Was sind die Spezialeinsätze, welche die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld leistet?
- Wie viele Zusatzstunden leistet die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld?
- Wer trägt die Kosten dieser Einsätze, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen?
- Wie hoch sind diese Kosten?

Daniel Spirgi

Interpellation Nr. 24 (April 2017)

17.5115.01

betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz

Seit mehreren Wochen halten sich bei der Tramstation Barfüsserplatz ständig ein bis zwei Randständige auf. Durch Belästigungen dieser Personen werde ich von vielen Bürgerinnen und Bürger angesprochen im Sinne von "schlechter Eindruck auf Touristen, warum macht der Grosse Rat und besonders die SVP nichts dagegen etc."

Bei allem Verständnis gegenüber Randständigen erlaube ich mir deshalb folgende Anfrage an die Regierung mit der Bitte um Abklärung: Welche Amtsstelle ist zuständig für solche Beanstandungen bzw. wer schafft Abhilfe.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 25 (April 2017)

17.5116.01

betreffend türkische Regierungsspitzel an der Universität Basel

Aus diversen Medien geht hervor, dass türkische Regierungsspitzel Veranstaltungen und Vorlesungen der Universitäten Zürich und Basel ausspionieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unrechtmässig fotografieren. Sowohl beim Historischen Seminar als auch bei der Würdigung eines Chefredaktors einer regierungskritischen Zeitung sollen derartige Bespitzelungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund wird die Universität Zürich nun bei Veranstaltungen zu heiklen Themen mehr Sicherheitspersonal einsetzen.

Auch an der Universität Basel sind derartige Vorfälle inakzeptabel. An einer Veranstaltung der Universität Basel soll es jedoch in diesem Jahr ebenfalls zu einer Bespitzelung gekommen sein. Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der in den Medien kursierende Fall bekannt, bei dem türkische Regierungsspitzel an einem Demokratie-Kongress der Universität Basel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer illegal fotografiert haben?
2. Sind weitere derartige Fälle an der Universität Basel oder in anderen Bildungsinstitutionen bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
4. Gibt es Bestrebungen, mehr Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen zu heiklen Themen einzusetzen, damit in Zukunft Bespitzelungen aus anderen Ländern verhindert werden können?
5. Können diese Spitzel von Veranstaltungen ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden?
6. Gibt es weitere Massnahmen oder Ideen wie in Zukunft die oben genannten Bespitzelungen verhindert werden können?

Pascal Messerli

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. März 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend § 9 Handänderungssteuergesetz

17.5066.01

Gemäss § 1 Abs. 1 des Handänderungssteuergesetz (HäStG) unterliegen zivilrechtliche und die im Gesetz aufgeführten wirtschaftlichen Handänderungen der Handänderungssteuer. Die Handänderungssteuer ist gemäss § 9 Abs. 1 HäStG einen Monat nach Abschluss des steuerpflichtigen Rechtsgeschäfts zu entrichten.

Der Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgt bei einem Kaufvertrag über ein Grundstück mit der Unterzeichnung und Beurkundung des Kaufvertrages, in welchem sich der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer das Eigentum am Grundstück zu übertragen und der Käufer dem Verkäufer im Gegenzug den Kaufpreis zu zahlen (Verpflichtungsgeschäft). Der Verkäufer hat mit dem Abschluss des Rechtsgeschäfts aber noch nicht über sein Eigentum verfügt. Die Verfügung erfolgt erst mit der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch (Verfügungsgeschäft), welches dann die Eintragung des neuen Eigentümers gestützt auf die Anmeldung prüft und rückwirkend auf den Tag der Anmeldung des Rechtsgeschäfts vornimmt. Mit der Änderung des Eigentümers im Grundbucheintrag ist die Handänderung erfolgt.

Regelmässig vergeht zwischen dem Abschluss und der Anmeldung des Rechtsgeschäfts beim Grundbuch jedoch mehr wie ein Monat, weshalb die Handänderungssteuer noch vor der Anmeldung des Rechtsgeschäfts und damit vor der dinglichen Handänderung entrichtet werden muss. Dies erzeugt für die Vertragsparteien und die Notare einen unnötigen administrativen Mehraufwand, erst recht, wenn aus einem beliebigen Grund das Geschäft nicht zur Eintragung kommt und die bereits entrichtete Steuer zurückerstattet werden muss.

Erfolgt die Zahlung der Handänderungssteuer zudem um einige Tage verspätet, ist gemäss § 9 Abs. 3 HäStG i.V.m. § 195 Abs. 4 Steuergesetz und Ziff. 2 des Anhangs zur Steuergesetzverordnung ein hoher Belastungszins von 6 % auf den ausstehenden Steuerbetrag geschuldet.

Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Frage unterbreiten, ob es nicht sinnvoll wäre, im Kanton Basel-Stadt wie in anderen Kantonen für den Zeitpunkt der Steuererhebung einzig auf das Datum der dinglichen Handänderung (und nicht zusätzlich auf das Datum des Abschlusses des Rechtsgeschäfts) abzustellen, womit das Handänderungssteuergesetz entsprechend angepasst werden müsste. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mark Eichner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit PAK-belastetem Asphalt in Basel-Stadt

17.5067.01

Circa ein Viertel der gesamten Kantonsfläche ist Verkehrsfläche, davon wiederum der grösste Teil Asphalt. In der Regel wurde diesem vor 1991 Asbest, Teer, alte Pneus, Schlacken aus Kehrrechtsverbrennungsanlagen und weitere bedenkliche Materialien beigemischt. Besonders problematisch sind die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) aus dem Teer. Sie sind eine Gefahr sowohl für den Menschen wie auch die Umwelt (krebserregend, erbgutschädigend, hormonaktiv). Der Umgang mit solchen belasteten Strassenbelägen ist je nach Land sehr unterschiedlich. In der Schweiz werden sie ausgebaut und in verschiedener Weise wieder eingebaut; in anderen Ländern nur noch ausgeschieden und/oder thermisch behandelt. In der Schweiz regeln Verordnungen und Merkblätter auf Bundes- und Kantonsebene das Vorgehen dazu. Auf Bundesebene hiess es immer wieder, die massgebenden Grenzwerte würden, die besseren Erkenntnisse zu PAKs berücksichtigend, verschärft. Doch dies wurde bisher nicht umgesetzt beziehungsweise verhindert. Das bi-kantonale Merkblatt BS/BL übernimmt die wesentlichen Grenzwerte der Bundesverordnung. Es erlaubt jedoch im Grundsatz die Wiederverwendung jeglichen Materials, allerdings mit steigenden Auflagen parallel zum steigenden Anteil von PAKs im Asphalt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur Handhabung von PAK-haltigen Strassenbelägen in Basel-Stadt:

1. Wie viele Tonnen solcher vor 1991 eingebauten Strassenbeläge je PAK-Anteil (<5000mg; <20'000mg und >20'000mg PAK pro kg Bindemittel) sind im Kanton BS noch im Boden?
 - a. auf öffentlichem Grund
 - b. auf privatem Grund
2. Sind diese Mengen räumlich dokumentiert und einsehbar?
3. Wie wird die Menge an ausgewaschenem PAK, zum Beispiel im Strassenabwasser, festgestellt und sind diese Werte einsehbar?
4. Werden heute im Kanton BS andere teerhaltige Produkte im Strassenbau eingesetzt (Dichtungen usw.)? Wenn ja, in welcher jährlichen Menge?
5. Wie viele Tonnen solchen Asphaltgranulats werden in BS üblicherweise auf Feld-, Wanderwege usw. ausgebracht?

6. Wie wird die PAK-Exposition von auf Baustellen arbeitenden Personen gemessen und überwacht?
7. Wie und von wem wird der PAK-Gehalt von anfallendem und potenziell zur Wiederverwendung vorgesehenem Material festgestellt?
8. Im Kanton BS darf Material mit einem PAK-Gehalt von über 20'000 mg/kg Bindemittel zwar mit der Genehmigung durch das Amt für Umwelt und Energie wieder verbaut werden. Der Standort muss jedoch gleichzeitig im Kataster der belasteten Standorte eingetragen werden. Wie viele solcher m² fallen üblicherweise pro Jahr an?
9. Wie viele Tonnen solches Material importiert der Kanton BS aus dem Ausland oder der Schweiz zur Verwendung vor Ort?

Es wird gebeten, wenn immer möglich die detaillierten Zahlen anzugeben oder fehlende Datengrundlagen transparent zu machen.

Raphael Fuhrer

3. Schriftliche Anfrage zu steigenden Sozialhilfekosten

17.5080.01

Soeben hat das Bundesamt für Statistik neue Zahlen veröffentlicht: Die Anzahl der sich weitestgehend bei der Sozialhilfe bedienenden Einwanderer steigt dramatisch. Entsprechend explodieren die Sozialhilfekosten. Derzeit hänge ein volles Drittel mehr anerkannte Flüchtlinge und "vorläufig Aufgenommene" am Sozialhilfe-Tropf als noch vor einem Jahr. Und die Tendenz verheisst weiterhin ein stürmisches Wachstum.

Dabei erfasst die eidgenössische Statistik nur jene, für welche der Bund finanziell aufzukommen hat. Aus der Bundeskasse werden die Neuankömmlinge mit Sozialhilfe versorgt; nach sieben Aufenthaltsjahren jedoch werden die Kantone und die Gemeinden zur Ader gelassen: Für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ebenso wie für illegale Einwanderer, die sich die Bleibe aufgrund von Härtefallklauseln oder juristischen Verfahren irgendwie zu sichern wussten.

Die Nachrichten, wonach immer mehr Gemeinden von Sozialhilfe beziehenden Einwanderern buchstäblich konkursreif geschöpft werden, mehren sich dramatisch. Kein Wunder, wenn eine zunehmende Zahl von Gemeinden je selbst von einer einzigen Familie um Hunderttausende, ja in Extremfällen um bis zu einer Million pro Jahr "erleichtert" werden. Vor allem dann, wenn mehrere Kinder einer Einwanderer-Familie fremdplatziert werden (müssen).

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich die Situation im Kanton Basel-Stadt in den nächsten 5 bis 10 Jahren entwickeln?
2. Hat man in Basel-Stadt bereits Indizien, dass auch hier die Sozialausgaben massiv ansteigen werden?
3. Kann man bereits Zahlen angeben resp. abschätzen, wie hoch die Sozialausgaben in den Jahren 2020 und 2025 ausfallen werden gegenüber den Jahren 2010 und 2015?
4. Wenn die Sozialausgaben massiv steigen sollten, wie möchte der Regierungsrat diesen Mehrausgaben entgegenzutreten? Werden andere Ausgaben gedrosselt, wenn ja, welche, oder werden sogar die Steuern erhöht?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"

17.5081.01

§ 50 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV) definiert Volksfeste wie folgt:

Volksfeste sind von der Stadt organisierte Veranstaltungen, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind.

Gemäss dem Erläuterungsbericht zum Entwurf zum NöRV, der in Vernehmlassung gesetzt wurde, fallen unter den Begriff Volksfest die 1. August-Feier und die Silvesterfeier.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Wortlaut von § 50 Abs. 1 NöRV werden Volksfeste abschliessend definiert, somit darf das Volk (d.h. gesellschaftliche Gruppierungen wie Quartiervereine, Ad-hoc-Gruppierungen für ein Fest etc.) keine Volksfeste veranstalten. Wollte die Regierung bewusst die Organisation von Volksfesten verstaatlichen?
2. Das Volksfest-Monopol wird der Stadt übertragen. Ist damit ausschliesslich die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, deren Geschäfte vom Kanton besorgt wird, gemeint oder darf zum Beispiel auch die Bürgergemeinde Basel ein Volksfest veranstalten?
3. Die 1. August-Feier am Rhein wird von einer Arbeitsgruppe, die von der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartements geleitet wird, veranstaltet, die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz von den Neutralen Quartiervereinen Gundeldingen und Bruderholz. Macht es Sinn, dass für das NöRV offensichtlich nur die Feier am Rhein als Volksfest gilt?

4. Beabsichtigt der Regierungsrat, bald den irreführenden Begriff "Volksfeste" durch den Begriff "Staatsfeste" im NöRV zu ersetzen?

David Jenny

5. Schriftliche Anfrage betreffend Finanzierung von Bassbremsen bei Open Airs

17.5085.01

Bei bestimmten Konzerten im öffentlichen Raum in Basel wurde in den letzten zwei Jahren eine so genannte „Bassbremse“ eingesetzt. Dabei wurden die Bässe der Musik mittels „Active Noise Control“ (ANC) ausserhalb des Publikumsbereichs so weit möglich neutralisiert. Der Einsatz der ANC wurde im Rahmen eines Versuchs finanziert vom Amt für Umwelt und Energie.

Das ANC-System reduziert die Immissionen und ist entsprechend eine Lärmschutzmassnahme zu Gunsten der Anwohnenden. Die technische Installation für die Bassbremse ist allerdings aufwendig und teuer. Sie ist nicht über die Budgets der Veranstaltungen finanzierbar.

Nach Abschluss der Pilotphase stellen sich deshalb die Fragen

1. Besteht ein öffentliches Interesse für die Installation von ANC-Systemen bei Konzerten im öffentlichen Raum?
2. Wie können Veranstaltungen unterstützt werden, die bereit sind, ein ANC-System zu installieren?
3. Was für Einschränkungen und Nachteile drohen den Veranstaltungen, denen die Installation eines ANC-Systems nicht möglich ist?

Claudio Miozzari

6. Schriftliche Anfrage betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe

17.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt ist bei Eintritt in die Primarstufe die Vielfalt der gewohnheitsmässig (zu Hause) verwendeten Sprache der Schülerinnen und Schüler sehr gross. Rund fünfzig Prozent der Kinder sprechen gewohnheitsmässig schweizerdeutsche Mundart oder eine andere Variante der deutschen Sprache. Dies entspricht dem kantonalen Durchschnittswert. Die Verteilung dieser Kinder auf die verschiedenen Schulstandorte und Schulklassen ist dabei allerdings sehr unterschiedlich.

Fragen:

- An welchen Schulstandorten der Primarstufe beträgt die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, aktuell mehr als 60 Prozent?
- An welchen Schulstandorten liegt deren Anteil zwischen 30 und 60 Prozent?
- Wo ist der Anteil allenfalls noch tiefer?
- In wie vielen Klassen der Primarstufe macht die Anzahl der Kinder, die gewohnheitsmässig Deutsch sprechen, mehr als 60 Prozent aus?

Sibylle Benz

7. Schriftliche Anfrage betreffend Unterricht der Erstsprache an der öffentlichen Schule

17.5101.01

Die Erstsprache ist wichtig. Sprachforschende sind sich einig: Wer seine Erstsprache (also die Mutter- oder Vatersprache) gut beherrscht, lernt weitere Sprachen in der Regel leichter. Ob das nun Deutsch ist oder eine weitere Fremdsprache. Im Kanton Basel-Stadt gibt es für zahlreiche Sprachen ein Angebot, um Kinder im Erstspracherwerb zu fördern. Im Unterricht vertiefen die Kinder die Kenntnisse ihrer Erstsprache, und zwar im Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben. Gleichzeitig lernen sie, sich in verschiedenen Kulturen sicher zu bewegen und unterschiedliche Werte und Normen zu respektieren. Die Kinder befassen sich mit Geschichte, Geografie, Staatskunde, Essen, Festen und Bräuchen (aus den Informationen des ED).

Zur Vermittlung der Erstsprachen kann als ideal erachtet werden, wenn wie im damaligen "Modell St. Johann" – für jede Sprache einzelne Schulstunden reserviert werden, in denen diese unterrichtet und somit gepflegt und gefördert werden.

Aktuell scheint dies leider nicht der Fall zu sein. Der Unterricht findet in der Regel einmal pro Woche statt und zwar ausserhalb der regulären Unterrichtszeit, zum Beispiel am freien Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Der Besuch ist freiwillig.

Dies ist ungünstig. Um einen möglichst koordinierten und kompakten Stundenplan an den Schulstandorten zu ermöglichen und um den Erstspracherwerb gleichzeitig mit einer Stärkung der Selbstwahrnehmung und

Sozialkompetenz bei allen Schülerinnen und Schülern zu verbinden, sollte dieser Unterricht für die Kinder nicht als ein "zusätzliches Stundenplanpäckli", losgelöst von allem andern Unterricht, besucht werden müssen.

Ungünstig ist ebenfalls, dass der Unterricht der Erstsprache nur einem freiwilligen Angebot entspricht und nicht als Teil des regulären Lehrplans sowie in den regulären Stundenplan integriert vermittelt wird.

Aktuell wird der Unterricht der Erstsprachen als "HSK-Unterricht" (Heimatliche Sprach- und Kulturkurse) von den Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen wie Elternvereinen angeboten und finanziert.

Fragen:

- Wie kann gewährleistet werden, dass Botschaften, Konsulate und private Organisationen politisch und konfessionell neutralen Unterricht vermitteln?
- Wie viele Lehrkräfte, die in der Vermittlung der Erstsprache tätig sind, haben eine in BS anerkannte Ausbildung als Lehrkräfte für die entsprechende Schulstufe?
- Ist der Unterricht des Erstspracherwerbs in die Lehrpläne und das Schulpensum der Kinder eingebaut?
- Ist gewährleistet, dass der Unterricht in der Erstsprache in einer engen Verbindung zum übrigen Curriculum und in Abstimmung mit dem Stoffplan der übrigen Fächer abläuft und nicht als "Fremdkörper" und Zusatzbelastung zum übrigen Schulunterricht erachtet werden muss?
- Wie viele der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule besuchen aktuell die freiwilligen HSK-Kurse?

Sibylle Benz

8. Schriftliche Anfrage betreffend der Information über Notrufnummern

17.5105.01

Die Verbreitung der Kenntnis der Notrufnummern in der Basler Bevölkerung kann in Notsituationen von Menschen entscheidend und lebenswichtig sein. Früher wusste fast jedes Kind, dass man die Notrufnummern auf der ersten Seite des Telefonbuches findet. Heute haben mehr und mehr Haushalte kein Telefonbuch mehr.

Es wurden in den letzten Jahren immer wieder Info-Materialien über Notrufnummern der Bevölkerung gratis verteilt, so zuletzt plastifizierte (und für sehgeschwache Menschen kaum lesbare) "Visitenkärtchen" der Kantonspolizei. Leider werden solche Materialien oft relativ schnell versorgt und entsorgt und verschwinden aus den Sinnen.

Wäre es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, die Informationen über die wichtigsten Notrufnummern auf selbstklebende Magnete aufzudrucken (mit hinreichend grosser und lesbarer Schrift) und gratis an die Bevölkerung zu verteilen?

Talha Ugur Camlibel